

25. April 2024

Landesbank Saar

Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")

zum Registrierungsformular vom 27. März 2024 (das "*Registrierungsformular*"),

und

zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 31. Mai 2023 (der "*Basisprospekt vom 31.05.2023*")

zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 12.10.2023 (der "*Basisprospekt vom 12.10.2023*")

Inhalt

Widerrufsrecht	3
Nachtragsgegenstand	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand	4
2. Nachtrag zum Registrierungsformular	4
3. Änderungen bei Gelegenheit des Nachtrags.....	15
4. Veröffentlichung.....	16

Widerrufsrecht

Sofern Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 25. April 2024 und endend am 29. April 2024, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. das Registrierungsformular vom 27.03.2024 als Teil des Basisprospekts,
2. der Basisprospekt vom 31.05.2023, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27.03.2024 und der Wertpapierbeschreibung vom 31.05.2023
3. der Basisprospekt vom 12.10.2023, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27.03.2024 und der Wertpapierbeschreibung vom 12.10.2023.

1. Nachtragspflichtiger Umstand

Die wichtigen neuen Umstände, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist die Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2023 der Landesbank Saar am 28. März 2024 sowie die Änderung des Emittentenratings der SaarLB.

2. Nachtrag zum Registrierungsformular

Dieser Nachtrag ändert das Registrierungsformular wie nachfolgend angegeben:

a. Änderungen in Kapitel A (Risikofaktoren) des Registrierungsformulars

(i) Der 2. Satz im 1. Absatz „Risikofolgen“ im Abschnitt A. 3.1 „Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen“ wird wie folgt ersetzt:

So verfügte sie zum Ende des Geschäftsjahres 2023 über eine harte Kernkapitalquote von 14,0 %, eine Kernkapitalquote von 14,0 % und eine Gesamtkapitalquote von 17,1 %.

(ii) Der 1. Satz im 1. Absatz „Risikofolgen“ im Abschnitt A.3.2 „Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen“ wird wie folgt ersetzt:

Risikofolgen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 betrug die LCR-Quote der Emittentin 210 % und die NSFR-Quote zum 31.12.2022: 112 %; sie hat die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung damit jeweils übertroffen.

b. Änderungen in Kapitel B (Allgemeine Informationen) des Registrierungsformulars

(i) Der 1. Absatz im Abschnitt B.8 „**Abschlussprüfer**“ wird wie folgt ersetzt:

Abschlussprüfer der SaarLB für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum war für das Geschäftsjahr 2023 und das Geschäftsjahr 2022 jeweils die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), The Square, 60549 Frankfurt am Main. Die historischen Finanzinformationen umfassen im Kontext dieses Registrierungsformulars die beiden Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 und 31.12.2022, jeweils bestehend aus einer Bilanz, GuV, Anhang und dem Lagebericht. KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

(ii) Der 2. Absatz im Abschnitt B.8 „**Abschlussprüfer**“ entfällt.

c. Änderungen in Kapitel C (Emittentenratings) des Registrierungsformulars

(i) Die Tabelle unter Ziffer 1 „**Erhaltene Emittentenratings**“ wird wie folgt ersetzt:

Rating	Erläuterung	Moody's	Fitch
Bank Deposit Rating	Bankeinlagen Rating	Aa2, stabil	A
Long Term Issuer Rating	Langfristiges Emittentenrating (langfristige, bevorrechtigte, nicht nachrangige (senior preferred), unbesicherte Verbindlichkeiten)	Aa2, stabil	A-, stabil
Short Term Issuer Rating	Kurzfristiges Emittentenrating (kurzfristige unbesicherte Verbindlichkeiten)	P-1	F1
Public Sector Pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	-	AAA
BCA/Viability Rating	Finanzkraft Rating	baa3	bbb-
Letzte Aktualisierung		15.03.2024	24.11.2023

(ii) Der 5. Absatz in Ziffer 3.1 „**Moody's**“ wird wie folgt ersetzt:

Die in Abschnitt C. 1. erhaltenen Ratings spiegeln demnach in Bezug auf die Emittentin folgende Einstufung wider:

- Aa2: Verbindlichkeiten in der Kategorie Aa gelten als sichere Anlage. Das Ausfallrisiko ist so gut wie vernachlässigbar, längerfristig aber etwas schwerer einzuschätzen. Der Zusatz 2 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im mittleren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. Der Ausblick „stabil“ lässt erwarten, dass sich diese Einstufung mittelfristig nicht ändern wird.
- P-1: Emittenten mit Rating „P-1“ (Prime-1) verfügen über die höchste Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf kurzfristige Schuldtitel und sind am ehesten in

der Lage, diese fristgerecht zu begleichen (höchste Bonität).

- Finanzkraftrating baa3: Emittenten, die mit "baa" bewertet werden, werden als Emittenten mit mittlerer intrinsischer oder eigenständiger Finanzkraft eingestuft und unterliegen somit einem mäßigen Kreditrisiko und können als solche bestimmte spekulative Kreditsysteme aufweisen, wenn keine Möglichkeit einer außerordentlichen Unterstützung durch ein verbundenes Unternehmen oder eine Regierung besteht. Der Zusatz 3 bedeutet, dass die Einordnung im unteren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.

d. Änderungen in Kapitel H (Finanzierung) des Registrierungsformulars im Abschnitt „1. Erwartete Finanzierung der Geschäftstätigkeit“

(i) Die Ausführungen (inkl. der Tabelle) unter Ziffer 1.2.1 „Eigenmittelanforderungen“ werden wie folgt ersetzt:

Zum Datum dieses Registrierungsformulars hat die Emittentin auf konsolidierter Basis unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften der CRR die folgenden verbindlichen risikoabhängigen Eigenmittelanforderungen an hartes Kernkapital einzuhalten:

Eigenmittelanforderungen	Stichtag: 31.12.2023
Mindestanforderungen an hartes Kernkapital gem. Art. 92 CRR	4,50 %
Überprüfungs-Bewertungsprozess (SREP)	1,125 %
Antizyklischer Puffer (AZP)	0,01 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %

(ii) Der Absatz über der 2. Tabelle im Abschnitt „1.2.2 Pfandbriefe“ wird wie folgt ersetzt:

In der Struktur der Passivseite der Bilanz der SaarLB zum 31. Dezember 2023 stellte sich der Anteil gedeckter Refinanzierungen wie folgt dar:

(iii) Die 2. Tabelle unter dem Abschnitt „1.2.2 Pfandbriefe“ wird wie folgt ersetzt:

	Gesamtbetrag (in Mio. EUR)	davon: Pfand- briefe (in Mio. EUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.053,0	329,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.688,1	1.252,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.227,0	2476,6
Sonstige Passiva	467,07	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	186,8	0,0
Eigenkapital	589,0	0,0
Summe der Verbindlichkeiten	17.154,9	4.058,7

(iv) Der Absatz unter dem Abschnitt „1.2.3 wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur“ wird wie folgt ersetzt:

Seit dem 31. Dezember 2023 hat es keine wesentliche Veränderung in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

e. Änderungen in Kapitel H (Finanzierung) des Registrierungsformulars im Abschnitt „2. Finanzinformationen“

(i) Der Abschnitt 2.1 „Historische Finanzinformationen und Lageberichte 2022 und 2021 (HGB)“ wird wie folgt ersetzt:

Historische Finanzinformationen und Lageberichte 2023 und 2022 (HGB)

- Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2023 (siehe Dokument „Geschäftsbericht 2023 – Finanzbericht der SaarLB nach HGB, Seiten 53-58) und 2022 (siehe Dokument „Geschäftsbericht 2022 – Finanzbericht der SaarLB nach HGB, Seiten 52-60), zusammen mit den dazugehörigen Lageberichten (Lagebericht 2023 – Seiten 4-52, Lagebericht 2022 – Seiten 7-51) und

der jeweiligen Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers (Bestätigungsvermerk 2023 – Seiten 94-103, Bestätigungsvermerk 2022 – Seiten 98-107).

Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, den Regelungen des Pfandbriefgesetzes sowie der Satzung der Emittentin erstellt.

- Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2023 und 2022, zusammen mit den dazugehörigen Lageberichten, wurden vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft. In allen Fällen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt. Zwischen dem Bilanzstichtag der letzten geprüften Finanzinformationen (31.12.2023) und dem Datum dieses Registrierungsformulars liegen weniger als 18 Monate.

Abschlussprüfer der Emittentin für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum war für das Geschäftsjahr 2023 und das Geschäftsjahr 2022 jeweils die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), The Squaire, 60549 Frankfurt am Main. KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Die Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben findet sich im Abschnitt J. „Liste der per Verweis einbezogenen Angaben“ auf Seite 59 f..

*(ii) Der 1. Satz im 2. Absatz im Abschnitt 2.2 „**Rechnungslegungsstandards**“ wird wie folgt ersetzt:*

Der Jahresabschluss der Emittentin für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 wurde nach den Vorschriften des HGB, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute sowie nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes aufgestellt.

*(iii) Der Abschnitt H.2.4 „**Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2022**“ wird wie folgt ersetzt:*

2.4 Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2023

Die Landesbank Saar hat am 28.03.2024 ihren Finanzbericht zum 31.12.2023 veröffentlicht, der auf der Internetseite der SaarLB (<https://saarlb.de/finanzbericht2023>) zu finden ist. Der Finanzbericht wurde vom Abschlussprüfer der SaarLB testiert.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB

Seit dem 31. Dezember 2023 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB eingetreten.

f. Änderungen in Kapitel I. (Trendinformationen) des Registrierungsformulars

Das Kapitel I „Trendinformationen“ wird wie folgt geändert:

(i) In Abschnitt I.2 „Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ wird der Hinweistext wie folgt ersetzt:

2. Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Emittentin stützt sich bei den Darstellungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf Einschätzungen externer Institutionen, wie zum Beispiel die für die Emittentin relevanten Banken- und Wirtschaftsverbände.

Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Deutschland

Der Geschäftsklimaindex des ifo Instituts, der die konjunkturelle Lage und die Erwartung der deutschen Unternehmen widerspiegelt, lag im Dezember 2023 bei 86,4 Punkten. Die Unternehmen waren weniger zufrieden mit der aktuellen Geschäftslage und die Erwartungen für das erste Halbjahr 2024 sind zurückhaltender. Somit hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft insgesamt eingetrübt. Gemäß Konjunkturprognose aus Januar 2024 erwartet das ifo Institut unter Berücksichtigung der Einsparungen des verabschiedeten Bundeshaushalts für 2024 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr. In der im Dezember 2023 veröffentlichten Konjunkturprognose prognostiziert das ifo Institut für das Jahr 2024 eine Inflationsrate (harmonisiert) von 2,1 %. Gemäß Monatsbericht Dezember 2023 der Deutschen Bundesbank wird für 2024 ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) (preisbereinigt) um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr und eine Inflationsrate (harmonisiert) von 2,7 % prognostiziert.

Gemäß der Industrie und Handelskammer des Saarlandes (IHK) verharret der IHK-Erwartungsindikator im Dezember 2023 mit -12,7 Zählern im negativen Bereich. Aufgrund der Verunsicherung bei Investoren und Verbrauchern werden keine Impulse aus der Binnennachfrage nach Investitions- und langlebigen Konsumgütern erwartet. Das Exportgeschäft der Saarländischen Wirtschaft liegt derzeit auf Rekordkurs, kann jedoch die fehlenden Wachstumsimpulse nicht vollständig kompensieren. Die IHK betont, dass die Politik bei Themen wie Deregulierung, Bürokratieabbau und Steuern gefordert ist, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu stärken.

Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Frankreich

Prognosen für das Wirtschaftswachstum hängen stark von der zukünftigen Entwick-

lung verschiedener Faktoren ab. So wird zum einen die weitere Entwicklung der geopolitischen Krisen bspw. in der Ukraine sowie in Israel von Bedeutung sein, zum anderen aber auch der weitere Verlauf wirtschaftlicher Faktoren in Europa und Frankreich selbst wie der Leitzins und die Inflation. Die Banque de France geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum 2024 in Frankreich mit einem Zuwachs von 0,9 % noch verlangsamt sein wird, bevor es 2025-2026 wieder stärker zunehmen soll. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Unternehmensinvestitionen. Vor dem Hintergrund der deutlich gestrafften Geldpolitik ging das Investitionsvolumen deutlich zurück, laut Prognosen der Banque de France soll dieser Wert 2024 seinen Tiefpunkt erreichen und erst 2025 wieder an Dynamik gewinnen. Dem versucht die französische Regierung mit dem Konjunkturprogramm „France 2030“ entgegenzutreten. Mit einem Fördervolumen von EUR 54 Mrd. soll zur Stärkung der Wirtschaft beigetragen sowie Reindustrialisierung vorangetrieben werden. Auf Haushaltsebene sollen 2024 durch Einsparungen bis zu EUR 16 Mrd. mehr zur Verfügung stehen. So sollen allein durch die Abschaffung der Obergrenze für Strom- und Gaspreise EUR 10 Mrd. mehr zur Verfügung stehen. Diese war kurzfristig eingeführt worden, um die aufgetretene Energiekrise abzuschwächen. Außerdem wird von einem weiteren Rückgang der Inflation ausgegangen, die 2024 bei ca. 2,5 % liegen soll. Nach einem Rückgang der Reallöhne 2023, sollen diese in Verbindung mit der Arbeitsproduktivität 2024-2026 wieder zulegen.

Die Geldpolitik der europäischen Zentralbank

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist darauf ausgerichtet, die Gefahr einer dauerhaften Erhöhung der Inflationserwartung entgegenzuwirken. Das ifo Institut geht in der Konjunkturprognose aus Dezember 2023 davon aus, dass aufgrund der mittlerweile wieder sinkenden Inflation der Zinshöhepunkt überschritten sein dürfte und rechnet damit, dass die Europäische Zentralbank im Frühsommer eine erste Leitzinssenkung beschließt.

*(ii) In Abschnitt I.3 „**Prognose zur Ertragslage der Emittentin**“ wird der Hinweistext wie folgt ersetzt:*

3. Prognose zur Ertragslage der Emittentin

Die Emittentin verfügt seit Jahren über ein stabiles Geschäftsmodell, das stetig weiterentwickelt wird. Die Ausrichtung als deutsch-französische Bank mit ihren definierten Kernregionen in Deutschland und Frankreich wird auch im Geschäftsjahr 2024 weiter gefestigt. Die Emittentin wird ihre Kompetenz im Rahmen nachhaltiger Finanzierungen weiter ausbauen. Neben einer aktiven Begleitung unserer Firmen- und Immobilien- und Kommunalkunden im Rahmen des Transformationsprozesses zur Erreichung der Klimaziele wird die Emittentin auch Ihr Portfolio an Finanzierungen für erneuerbare Energie ausweiten und somit die Energiewende mit der Bereitstellung von Finanzmitteln aktiv unterstützen.

Für das Geschäftsjahr 2024 ändert die Emittentin ihre finanziellen Leistungsindikatoren dahingehend, dass die Leistungsindikatoren operative Erträge und Ergebnis vor Steuern durch RWA-Rentabilität und NPL-Quote ersetzt werden:

- die RWA-Rentabilität stellt die Relation zwischen den operativen Erträgen zu den durchschnittlich gebundenen Risikopositionen (gem. CRR) im jeweiligen Geschäftsjahr dar. Die operativen Erträge sind definiert als die Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoertrag des Handelsbestands zzgl. der Differenz aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
- die NPL-Quote ist der Quotient, aus dem Bruttobuchwert der notleidenden Kredite und Darlehen und dem Bruttobuchwert der gesamten Kredite und Darlehen zum jeweiligen Stichtag, analog der Offenlegungs-Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Die Position „Cash Balances at Central Banks and Other Demand Deposits“ (inkl. Sichteinlagen bei anderen Kreditinstituten) fließt bei der Berechnung der NPL-Quote nicht ein.

Für die finanziellen Leistungsindikatoren erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 folgende Entwicklungen:

finanziellen Leistungsindikatoren	Ergebnisse 2023	Prognose 2024
CET1-Quote	14,0 %	> 13,5 %
Return on Equity (vor Steuern)	7,2 %	> 7,0 %
Cost-Income-Ratio	52,5 %	< 55,0 %
RWA-Rentabilität	2,9 %	> 2,5 %
NPL-Quote	1,74 %	< 1,20 %

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Emittentin in Summe ein Neugeschäftsvolumen auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres. Durch die im Rahmen des Zukunftsprogramms perspective2025 festgelegten Wachstums- und Stabilisierungsmaßnahmen wird es jedoch Verschiebungen innerhalb der einzelnen Segmente geben. Insbesondere das Segment Projektfinanzierungen soll durch weitere Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energie weiterwachsen. Für das Zinsergebnis erwarten wir grundsätzlich ein weiterhin moderates Wachstum. Ein voraussichtlich geringerer Margenbeitrag aus Kundeneinlagen, der im abgelaufenen Geschäftsjahr auch durch den starken und schnellen Anstieg der kurzfristigen Zinsen bedingt war, wird durch den weiteren Ausbau und der Fokussierung auf rentabilitätsstarkes Kreditgeschäft und damit steigenden Margenerträgen mehr als kompensiert werden. Durch den Ausbau des Kreditgeschäftes wird sich voraussichtlich auch das Provisionsergebnis wieder verbessern. Die nach wie vor hohe Inflation und die damit einhergehenden Auswirkungen in den Verwaltungsaufwendungen können zu weiteren Kostensteigerungen führen. Aufwendungen durch die Umsetzung der in perspective2025

vorgesehenen Maßnahmen werden durch Einsparungen, z. B. aus dem Personalübergang von der Emittentin zur S-International, durch erwartete geringere Belastungen aus der Bankenabgabe und der Fortführung des konsequenten Kostenmanagements weitestgehend kompensiert werden können. Analog zum Marktumfeld im abgelaufenen Geschäftsjahr, insbesondere aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Immobilienmärkten, erwartet die Emittentin ein Bewertungsergebnis aus Kreditgeschäft auf vergleichbarem Niveau. Nach Berücksichtigung der oben genannten Effekte in den operativen Erträgen, im Verwaltungsaufwand sowie im Bewertungsergebnis wird das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2024 voraussichtlich spürbar über dem Vergleichswert des Vorjahres liegen. Durch den weiteren Ausbau der Geschäftsfelder und dem damit einhergehenden Bestandsaufbau im Kreditvolumen rechnet die Emittentin auch mit einem Anstieg in den Risikopositionen, der sich auf die Entwicklung der CET1-Quote niederschlägt. Die CET1-Quote wird sich jedoch weiterhin in der von der Bank festgelegten strategischen Bandbreite 13,5 % bis 14,5 % bewegen und somit dem aktuellen Niveau entsprechen. Die RWA-Rentabilität wird wachstumsbedingt voraussichtlich leicht unterhalb des Vergleichswertes 2023 auslaufen, da sich die Ergebnisbeiträge aus dem Neugeschäft erst im Zeitverlauf in der GuV niederschlagen werden. Für die Entwicklung der NPL-Quote erwartet die Emittentin wieder einen deutlichen Rückgang vom aktuellen Niveau. Durch das verbesserte Ergebnis vor Steuern geht die Emittentin im Jahr 2024 von einem RoE aus, der moderat über dem Vergleichswert aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr liegen wird. Durch einen weiteren Anstieg der operativen Erträge und einem weitestgehend gleichbleibendem Verwaltungsaufwand ist gegenüber dem Jahr 2023 eine leicht verbesserte CIR zu erwarten.

(ii) Der Abschnitt I.4 „Wesentliche Änderungen der Aussichten zur Finanz- und Ertragslage“ wird wie folgt ersetzt

4. Wesentliche Änderungen der Aussichten zur Finanz- und Ertragslage

Seit dem 31. Dezember 2023 hat sich die Finanz- und Ertragslage der Emittentin nicht wesentlich geändert. Wesentliche Verschlechterungen in den Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2023 nicht ergeben.

g. Änderungen in Kapitel J. (Liste der per Verweis einbezogenen Angaben) des Registrierungsformulars

Die nachfolgende Tabelle wird unter der Überschrift

Dokument und durch Verweis einbezogene Angaben*	Seite im Dokument	Seite in diesem Registrierungsformular

am Ende eingefügt:

Geschäftsbericht 2023 – Finanzbericht der SaarLB (HBG)*****	Seite im Dokument	Seite in diesem Registrierungsformular
Lagebericht		
Die SaarLB	S. 4-7	S. 28, 52
Steuerungssystem der Bank (RoE und CIR)	S. 7	S. 28, 52S. 28,
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	S. 7-9	52
Prognose- und Chancenbericht	S. 48-52	S. 28, 52
HGB-Jahresabschluss	S. 53-55	
Bilanz	S. 56-58	S. 28, 52
Gewinn- und Verlustrechnung	S. 59-60	S. 28, 52
Kapitalflussrechnung	S. 61-90	S. 28, 53
Anhang	S. 91	S. 28. 52
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S. 94-103	S. 52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		S. 52

Folgender Verweis wird am Ende ergänzt:

***** Das Dokument ist im Internet unter www.saarlb.de veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“ und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden: <https://saarlb.de/Finanzbericht2023>

h. Änderungen in Abschnitt K (Alternative Leistungskennzahlen) des Registrierungsformulars

(i) Die Tabelle in Ziffer 1 „Überleitungsrechnung RoE“ wird wie folgt ersetzt:

1. Überleitungsrechnung RoE

RoE	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Ergebnis vor Steuern	37,0	45,2	47,1	56,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	252,8	---	---	---
Stammkapital	254,6	---	---	---
Kapitalrücklage	69,1	---	---	---
satzungsgemäße Rücklagen	71,3	---	---	---
Gewinnrücklagen	110,4	---	---	---
bilanz. EK	758,1	---	---	---
bilanzielles EK aktuelles Jahr	758,1	---	---	---
bilanzielles EK Vorjahr	745,9	---	---	---
Ø bilanzielles EK	752,0	---	---	---
hartes Kernkapital	752,4	762,5	786,3	801,7
hartes Kernkapital aktuelles Jahr	---	762,5	786,3	801,7
hartes Kernkapital Vorjahr	---	752,4	762,5	786,3
Ø hartes Kernkapital	---	757,4	774,4	794,0
RoE¹⁾	4,9%	6,0%	6,1%	7,2%

1) Berechnung ab 12/2021: Verhältnis "Ergebnis vor Steuern" zu "durchschnittlichem harten Kernkapital" (vorher "durchschnittlichem bilanziellen Eigenkapital")

Die Cost Income Ratio (CIR) berechnet sich aus den Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zur Summe der operativen Erträge.

ii) Die Tabelle in Ziffer 2 „Überleitungsrechnung CIR“ wird wie folgt ersetzt:

2. Überleitungsrechnung CIR

CIR	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Zinsüberschuss	136,0	143,1	156,3
Provisionsüberschuss	7,3	9,1	8,2
Handelsergebnis	0,4	0,3	0,4
Sonstiges Ergebnis	-0,9	1,0	3,0
operative Erträge	142,9	153,5	168,0
Verwaltungsaufwand	-81,4	-89,2	-88,2
CIR	57,0%	58,2%	52,5%

i. Änderungen in Kapitel M. (Abkürzungsverzeichnis und Glossar) des Registrierungsformulars

(i) Die Aufzählung unter Ziffer 1 „**Abkürzungen**“ wird zwischen „NCA“ und „NSFR“ wie folgt ergänzt:

NPL Non-Performing Loans (notleidende Kredite)

3. Änderungen bei Gelegenheit des Nachtrags

Bei Gelegenheit des Nachtrags werden die folgenden Änderungen an den Basisprospekten vorgenommen:

a. Änderungen in Kapitel F. (Sonstige Angaben)

(i) Die Tabelle unter I „**Emittentenratings**“ wird wie folgt ersetzt:

Rating	Erläuterung	Moody's	Fitch
Bank Deposit Rating	Bankeinlagen Rating	Aa2, stabil	A
Long Term Issuer Rating	Langfristiges Emittentenrating (langfristige, bevorrechtigte, nicht nachrangige (senior preferred), unbesicherte Verbindlichkeiten)	Aa2, stabil	A-, stabil
Short Term Issuer Rating	Kurzfristiges Emittentenrating (kurzfristige unbesicherte Verbindlichkeiten)	P-1	F1
Public Sector Pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	-	AAA
BCA/Viability Rating	Finanzkraft Rating	baa3	bbb-
Letzte Aktualisierung		15.03.2024	24.11.2023

(ii) Der 5. Absatz in Ziffer 1 „**Moody's**“ wird wie folgt ersetzt:

Die von Moody's erhaltenen Ratings spiegeln demnach in Bezug auf die Emittentin folgende Einstufung wider:

- Aa2: Verbindlichkeiten in der Kategorie Aa gelten als sichere Anlage. Das Ausfallrisiko ist so gut wie vernachlässigbar, längerfristig aber etwas schwerer einzuschätzen. Der Zusatz 2 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im mittleren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. Der Ausblick „stabil“ lässt erwarten, dass sich diese Einstufung mittelfristig nicht ändern wird.
- P-1: Emittenten mit Rating „P-1“ (Prime-1) verfügen über die höchste Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf kurzfristige Schuldtitel und sind am ehesten in der Lage, diese fristgerecht zu begleichen (höchste Bonität).
- Finanzkraft rating baa3: Emittenten, die mit "baa" bewertet werden, werden als Emittenten mit mittlerer intrinsischer oder eigenständiger Finanzkraft eingestuft und unterliegen somit einem mäßigen Kreditrisiko und können als solche bestimmte spekulative Kreditelemente aufweisen, wenn keine Möglichkeit einer außerordentlichen Unterstützung durch ein verbundenes Unternehmen oder eine Regierung besteht. Der Zusatz 3 bedeutet, dass die Einordnung im unteren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.

4. Veröffentlichung

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potenziellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 25. April 2024

Landesbank Saar